

VOLLMACHT

Dr. BALZER
KOLB
ARNOLD
Rechtsanwälte
Hersbruck



Rechtsanwälte Dr. Balzer, Kolb & Arnold

(Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!)

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

Standort Hersbruck:

Eichenhainstraße 2b
91217 Hersbruck

Telefon: 09151 - 8 14 44-0
Telefax: 09151 - 8 14 44-22

hersbruck@balzer-kolb.de
www.balzer-kolb.de

Vollmacht erteilt.

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den bevollmächtigten Anwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Der Auftraggeber bestätigt, auf die vorstehenden Vereinbarungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Der Auftraggeber erteilt dem Rechtsanwalt bereits mit Bevollmächtigung unbedingten Klageauftrag.

(Datum, Unterschrift)

Hinweis nach § 49b V BRAO

Die Rechtsanwälte Dr. Balzer, Kolb & Arnold, Eichenhainstraße 2b, 91217 Hersbruck haben vor Auftragserteilung darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden gesetzlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert richten. Zu diesem Hinweis ist jeder Rechtsanwalt kraft Gesetz verpflichtet.

(Datum, Unterschrift)